

Sitzung vom 28. September 2011

1168. Anfrage (Verwendung der für die Artenförderung gesprochenen Gelder)

Kantonsrätin Eva Gutmann, Zürich, sowie die Kantonsräte Gerhard Fischer, Bäretswil, und Hans Egli, Steinmaur, haben am 11. Juli 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Mit dem dringlichen Postulat KR-Nr. 192/2010 von Hans Egli und Mitunterzeichnenden hat der Kantonsrat verlangt, dass ohne Erhöhung des Stellenbestandes und durch Finanzierung über Entnahmen aus dem Natur- und Heimatschutzfonds, die Anstrengungen zur Erhaltung der Artenvielfalt gesteigert werden, dies nachdem mehrmals Geldmangel als Argument für die starke Verzögerungen in der Umsetzung des Naturschutz- Gesamtkonzeptes des Kantons Zürich (NSGK) genannt wurde.

Im Budget 2011 wurden entsprechende Gelder eingestellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde dies zum Anlass genommen, eine systematische Planung zu machen, wie diese Gelder verwendet werden sollen? Ist diese Planung (Ziele und Termine) öffentlich zugänglich? Nach welchen Kriterien werden die zusätzlichen Mittel eingesetzt und was kann damit erreicht werden?
2. Konnte eine Beschleunigung der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes erreicht werden?
3. Wir gehen davon aus, dass ein Projektportfolio gemacht wurde, dass die entsprechenden Aufträge extern vergeben wurden und dass die Fachstelle sich auf das Projektmanagement beschränkt hat, d. h. Zielvorgabe, Budgetierung, Überwachung von Aufträgen, Terminen und Finanzen. Waren dazu Ausschreibungen erforderlich?
4. Erachtet es der Regierungsrat auch als sinnvoll, die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes jetzt zu forcieren, anstatt auf die lange Bank zu schieben? Welche Ressourcen braucht es dazu zusätzlich?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Eva Gutmann, Zürich, Gerhard Fischer, Bäretswil, und Hans Egli, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Fachstelle Naturschutz (FNS) arbeitet seit Jahren systematisch mit Mehrjahres- und Jahresplanungen sowie einem Multiprojektmanagement, das insbesondere alle finanzrelevanten Projekte und Verpflichtungen umfasst. Im Rahmen der ordentlichen Budgetplanung werden die zur Verfügung stehenden Mittel jährlich ihren Kostenträgern zugeordnet. Die mittelfristige Planung erfolgt analog als rollende Planung für vier Jahre im KEF. Diese Planung dient auch als Grundlage für den Abschluss der NFA-Programmvereinbarungen mit dem Bund. Die Auswahl der umzusetzenden Projekte erfolgt aufgrund inhaltlicher Prioritäten, Dringlichkeit und allfälliger Synergien mit anderen Projekten. Im Rahmen des Globalbudgets sind alle Verwaltungsstellen verpflichtet, jährlich periodisch Bericht über den Stand von Planungen und Ausführungen zu erstatten.

Die inhaltliche Prioritätensetzung erfolgt gemäss dem Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich 1995. Diese Vorgabe wurde im Bericht «10 Jahre Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich 1995–2005» überprüft und im Umsetzungsplan NSGK 2009–2015 (RRB Nr. 195/2010) im Hinblick auf die künftige Naturschutzumsetzung aktualisiert und präzisiert. Diese Unterlagen sind im Internet (www.aln.zh.ch Naturschutz) einsehbar.

Für 2011 wurden infolge des dringlichen Postulats KR-Nr. 192/2010 betreffend Artenförderungsmassnahmen im Naturschutz zusätzlich 2,5 Mio. Franken gesprochenen (vgl. Vorlage 4831). Dank dieser Gelder konnten Projekte und Ausgaben zu folgenden Themen zusätzlich oder verstärkt in die Planung aufgenommen und teilweise bereits umgesetzt werden:

- Moorregenerationen (z. B. Au Wädenswil, Drumlinlandschaft)
- Lichte Wälder (z. B. in Dachsen und in Zell)
- Spezialprojekt Artenschutz (z. B. Kleiner Schillerfalter, Zebraschnecke, Gelbbauchunke, Schweizer Alant)
- Umsetzung Aktionsplan Trockenwiesen und Weiden sowie Aufwertungen Kiesgruben
- Gebietsunterhalt (verschiedene Schutzgebiete)
- Massnahmen an Amphibien-Zugstellen
- Bekämpfung von Neophyten

Für die Planung des Jahres 2011 bestand die besondere Situation, dass die zusätzlichen Budgetmittel erst im Dezember 2010 bewilligt wurden. Die diesjährige Planung und Umsetzung mussten daher kurzfristig in die Wege geleitet werden; so hat das Kriterium der raschen Umsetzbarkeit, das in dieser Form in den konzeptuellen Vorgaben nicht aufgeführt ist, einen hohen Stellenwert bekommen. Die interne Projektplanung ist nicht öffentlich zugänglich, weil erst über konkrete Projekte Auskunft gegeben werden kann, wenn die erforderlichen Absprachen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern getroffen sind (vgl. § 23 Abs. 2 lit. e Gesetz über die Information und den Datenschutz, LS 170.4).

Zu Frage 2:

Mit den eingesetzten Mitteln kann bei den genannten Inhalten eine Beschleunigung der Umsetzung des NSGK erreicht werden. Eine Abschätzung des Grades der Zielerreichung unter verschiedenen Strategievarianten ist im Umsetzungsplan 2009–2015 dargestellt. Es ist aber zu erwarten, dass mit den vorhandenen Ressourcen die Ziele der dort dargestellten Strategievariante «Basis+» nicht vollumfänglich erreicht werden können (siehe auch die Beantwortung der Frage 4).

Zu Frage 3:

Die gemäss Budgetvorgaben und Prioritäten ausgewählten Projekte werden, soweit sinnvoll und möglich, gebündelt (z. B. Gebietsbetreuung, Pflegeeinsätze für Zivildienstleistende, Massnahmen Lichter Wald, Umsetzung Förderung von Aktionsplanarten) und zur Vergabe an externe Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer vorbereitet. Ausser den zwingend intern zu bearbeitenden Aufgaben werden alle Projekte mit externer Unterstützung erarbeitet. Die FNS beschränkt sich dabei auf die Umschreibung der Projekte (detaillierte Projektziele und weitere Rahmenbedingungen), die Projektbegleitung, -kontrolle und -abnahme sowie die anschliessende Erfolgskontrolle. Anzumerken ist, dass die Abwicklung der oft sensiblen Projekte eine intensive Begleitung erfordert, was mit einem erheblichen internen Aufwand verbunden ist. Es wird angestrebt, dass möglichst grosse, in sich geschlossene Projektpakete vergeben werden können. 2011 musste nur für ein Projekt, die Flachmoorregeneration Auried in Wädenswil, eine Submission (Einladungsverfahren) durchgeführt werden.

Zu Frage 4:

Das NSGK stellt eine fachlich unbestrittene, über die Jahre konsequent als Leitlinie angewendete und dabei bewährte Grundlage für die Naturschutzarbeit im Kanton Zürich dar. Mit dem Bericht «10 Jahre NSGK von 2005» und dem Umsetzungsplan von 2009 liegen aktualisierte

Grundlagen vor, die eine transparente und verlässliche Naturschutzpolitik sicherstellen. Am Ziel, die Umsetzung des NSGK möglichst zügig voranzutreiben, wird festgehalten.

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung des NSGK wurden damals abgeschätzt. Man ging davon aus, dass der Kanton dazu netto (ohne Beiträge vom Bund) jährlich rund 50 Mio. Franken aufwenden müsste. In diesem Betrag sind sowohl die Aufwendungen der verschiedenen kantonalen Amtsstellen als auch eine namhafte Unterstützung der 171 Gemeinden mit enthalten. Der aktuelle Umsetzungsplan von 2009 beschränkt sich auf eine Abschätzung der Mittel bis ins Jahr 2015. Er schlägt verschiedene Szenarien vor. Das Szenario «Basis+» sieht eine massvolle Beschleunigung der Umsetzung vor und kommt zum Schluss, dass dazu in den Jahren 2012–2014 je eine Budgetsteigerung von 2 Mio. Franken (insgesamt 6 Mio. Franken) und der Einsatz von insgesamt fünf zusätzlichen Stellen (entsprechend der Verminderung des Personalbestandes seit 2003) erforderlich sind. Mit den ab Budget 2011 bewilligten jährlich zusätzlichen 2,5 Mio. Franken kann somit ein Teil der Strategievariante «Basis+» umgesetzt werden. Der Umsetzungsplan sieht vor, dass der längerfristige Bedarf 2015 neu überprüft werden soll.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi